

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 167-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: □

Geschäftsnummer: 2017.RRGR.446

Eingereicht am: 05.07.2017

Fraktionsvorstoss: Nein Kommissionsvorstoss: Nein

Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)

Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja

Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: vom

Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Antrag Regierungsrat:

«Kunst am Bau» mit Vernunft

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen betreffend «Kunst am Bau» anzupassen und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Die Ausgaben des Kantons für «Kunst am Bau» bei kantonalen Neu- und Umbauprojekten betragen höchstens 0,25 Prozent der Gesamtkosten und nicht mehr als 120 000 Franken.
- Die Ausgaben für «Kunst am Bau» werden über das Budget der ERZ finanziert.

Begründung:

Bei grösseren kantonalen Neu- und Umbauprojekten investiert der Kanton Bern jeweils erhebliche Summen für sogenannte «Kunst am Bau». Umfang und Umsetzung der Kunst am Bauvorhaben werden durch das Amt für Gebäude und Grundstücke (AGG) und die Kunstkommission des Kantons Bern definiert.

Der Regierungsrat stützt sich hierbei auf Artikel 29 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG), wonach der Kanton Bern Aufträge für Kunst im öffentlichen Raum oder für öffentliche Bauten und Anlagen vergeben *kann*. Seitens des Kantons besteht somit keine gesetzliche Ver-



¹ Vgl. Junisession 2017, Anfrage 28 von Grossrat Müller (Orvin, SVP).

pflichtung, Kunst am Bau zu finanzieren. Dennoch wurden seit 2013 bei sechs Bauten rund 1,1 Millionen Franken ausgegeben:²

•	Loveresse, TBA, Neubau Werkhof	95 000 Franken
•	Münsingen, TBA, Neubau Werkhof	60 000 Franken
•	Bern, Uni, Bern, Baltzerstrasse 6	3 000 Franken
•	Bern, Uni Insel Nord, Klinische Forschung	700 000 Franken
•	Bern, Pädagogische Hochschule, Musikhaus	120 000 Franken
•	St. Immer, CEFF, Instandsetzung	105 000 Franken

Beim Neubau Campus Biel der BFH sind über 1,3 Millionen Franken für «Kunst am Bau» eingeplant, beim Neubau Campus Bern ist ebenfalls «Kunst am Bau» vorgesehen, der Betrag jedoch noch nicht definiert.

Mit Blick auf die Finanzsituation des Kantons und das ständige Ausgabenwachstum sind Ausgaben in dieser Höhe für «Kunst am Bau» nicht zu rechtfertigen. Daher ist eine Plafonierung der Ausgaben dringend notwendig.

Die Kulturförderung ist der Erziehungsdirektion unterstellt. Eine Finanzierung von «Kunst am Bau» über das BVE-Budget ist daher nicht nachvollziehbar. Da es sich dabei gestützt auf das KKFG um Kulturförderung handelt, hat die Finanzierung über das Budget der ERZ zu erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion bezweckt, die Ausgaben für «Kunst am Bau» auf ein vernünftiges Mass zu senken. Aufgrund der Auswirkungen auf den VA 2018 und den AFP 2019-22 ist der Vorstoss spätestens in der Novembersession 2017 zu behandeln.

Verteiler

Grosser Rat

 $^{^{2}}$ Vgl. Junisession 2017, Anfrage 26 von Grossrat Guggisberg (Kirchlindach, SVP).